

Protokoll

Gremium: Ausschuss für Sport und Kultur

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 21.08.2024
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:44 Uhr
Sitzungsort: Kreishaus Westerstede, Sitzungssaal

Anwesend:

Vorsitzende/r

Frau Katharina Fischer-Sordon

Mitglieder

Herr Dirk Bakenhus

Frau Claudia Beeken

Frau Maria Bruns

Vertretung für KA Bohmann

Herr von Alexander Essen

Frau Evelyn Fisbeck

Herr Torsten Huber

Herr Frank Lukoschus

Herr Jens-Gert Müller-Saathoff

Vertretung für KA Wengelowski

Herr Frank Oeltjen

Herr Werner Pecher

Frau Birgit Rowold

Herr Lars Schmidt-Berg

Herr Horst Segebade

Frau Kira Wiechert

von der Verwaltung

Herr Erster Kreisrat Thomas Kappelmann

Herr Ltd. Kreisverwaltungsdirektor Ralf Denker

Frau Kreisverwaltungsrätin Regine Miotk

Protokollführerin

Frau Claudia Hobbiebrunken

hinzugewählte Mitglieder

Frau Daniela Essen von

Abwesend:

Mitglieder

Herr Thorsten Bohmann

Herr Dr. Peter Wengelowski

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung
- 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 15.02.2024
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Kulturförderung; 1. Halbjahr 2025 -Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/281/2024
- 7 Kulturförderung; Antrag Abraxas Jugendkreativwerkstatt Kunstschule Westerstede e. V. für energetische Sanierung
Vorlage: BV/282/2024
- 8 Kulturförderung; Antrag KGS Rastede für Anne-Frank Ausstellung
Vorlage: BV/283/2024
- 9 Kulturförderung; Antrag Eheleute Kaptein für Renovierungsarbeiten an der Windmühle Edeweicht-Westerscheps
Vorlage: BV/284/2024
- 10 Kulturförderung; Antrag Stadt Westerstede für Sanierung Klinkerstraße "Waldstraße/Garnholter Straße"
Vorlage: BV/285/2024
- 11 Kulturförderung; Änderung der Richtlinien zur Kulturarbeit
Vorlage: BV/286/2024
- 12 Sportförderprogramm 2025
Vorlage: BV/287/2024
- 13 Haushaltsplanung 2025; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/155/2024
- 14 Kulturhaushalt 2025
Vorlage: BV/288/2024
- 15 Sporthaushalt 2025
Vorlage: BV/289/2024
- 16 Mitteilungen der Landrätin

- 17** Anfragen und Hinweise
- 18** Einwohnerfragestunde
- 19** Schließung der öffentlichen Sitzung

Öffentlicher Teil

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Vorsitzende Fischer-Sordon eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur und begrüßt die Anwesenden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verlauf der Sitzung auf Tonträger aufgenommen und diese Aufzeichnung mit Genehmigung des Protokolls wieder gelöscht wird.

Zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vors. Fischer-Sordon stellt fest, dass die Ladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Zu TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung laut Deckblatt wird einstimmig festgestellt.

Zu TOP 4 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur am 15.02.2024

Ltd. KVD Denker weist darauf hin, dass im Protokoll vom 15.02.2024 der Beschluss zu Top 12 zum Antrag des FC Rastede e. V. von mehrheitlich auf einstimmig geändert wurde.

Gegen die vorgenannte Niederschrift mit der o.g. Änderung werden keine Einwendungen erhoben; sie wird einstimmig genehmigt.

Zu TOP 5 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

**Zu TOP 6 Kulturförderung; 1. Halbjahr 2025 -Einzelmaßnahmen
Vorlage: BV/281/2024**

KVR Miotk trägt den Sachverhalt vor und verweist auf die Vorlage. Gemäß Ziffer 5 der Richtlinie könne für defizitäre Veranstaltungen ein Zuschuss für Honorare in Höhe von 50 %, maximal bis zur Höhe des Defizits der Veranstaltung, gewährt werden. Wie der Vorlage zu entnehmen sei, seien für 2024 bereits Veranstaltungen bewilligt worden. Es würden auch Anträge auf Nachbewilligung vorliegen, die in der Anlage 1 der Vorlage aufgeführt seien. Alle Anträge würden die Voraussetzungen für eine Förderung erfüllen und Haushaltsmittel stünden hierfür noch zur Verfügung, so dass die Anträge bewilligt werden können. Für das 1. Halbjahr 2025 seien von 10 Veranstaltern Förderanträge für insgesamt 55 Veranstaltungen eingereicht worden. In der Gesamtsumme sei dies ein Betrag in Höhe von 39.607,50 €.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden zusätzlich folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung im Rahmen der Nachbewilligung gefördert:

Gedenkkreis Wehnen e. V.	200,00 €
Gemeinde Rastede Ausstellung Palais	900,00 €
Schutzgemeinschaft ländlicher Raum Nord-West e. V. und Kunstpfad Ammerland e. V.	450,00 €
Bahnstiftung Westerstede e. V.	775,00 €
Blasorchester Brass-Sax Petersfehn e. V.	600,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im zweiten Halbjahr 2024 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 2.925,00 € nachbewilligt.

Nach den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland werden im 1. Halbjahr 2025 folgende Konzerte, Vorträge und ähnliche kulturelle Veranstaltungen mit überörtlicher Bedeutung gefördert:

Förderverein Männeken Theater e. V.	3.025,00 €
Verein für Mühlen und Kultur, Zwischenahner Kirchenmühle	10.000,00 €
Gemeinde Edeweicht Kulturbüro	5.455,00 €
Kunst- und Kulturkreis Rastede e. V.	8.900,00 €

Kulturgenuss Vortragsvereinigung Westerstede e. V.	1.587,50 €
Bahnhofsverein Westerstede e. V.	6.690,00 €
Orchester Mediente e. V.	300,00 €
Fairtrade-Town-Westerstede	450,00 €
Drum Corps Blue Lions e. V.	2.500,00 €
Heimatmuseum Wiefelstede	100,00 €

Für kulturelle Einzelmaßnahmen im ersten Halbjahr 2025 wird insgesamt eine Fördersumme in Höhe von 39.607,50 € zur Verfügung gestellt.

**Zu TOP 7 Kulturförderung; Antrag Abraxas Jugendkreativwerkstatt Kunstschule Westerstede e. V. für energetische Sanierung
Vorlage: BV/282/2024**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Abraxas Jugendkreativwerkstatt Kunstschule Westerstede e. V wird ein Zuschuss in Höhe von 4.078,00 € für die Sanierung der alten Amtsschließerei in Westerstede gewährt. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist und die Stadt Westerstede sich angemessen an den Kosten beteiligt.

**Zu TOP 8 Kulturförderung; Antrag KGS Rastede für Anne-Frank Ausstellung
Vorlage: BV/283/2024**

KVR Miotk verweist zum Sachverhalt auf das Schreiben der Schulleiterin Frau Berger der KGS Rastede und der Fachlehrerin Frau Lapp. Bei der Ausstellung handele es sich um eine Wanderausstellung des Anne Franks Zentrums Berlin, die in der KGS Rastede gezeigt werden solle. Die Ausstellung habe sich zum Schwerpunkt gesetzt auf Themen wie Antisemitismus, Rassismus und Diskriminierung hinzuwirken. Die KGS Rastede engagiere sich bereits seit Jahren in diesem Bereich und gerade in Bezug auf die Demokratieförderung sei dies eine besondere Ausstellungsmöglichkeit. Im Weiteren verweist KVR Miotk hierzu auf das der Vorlage beigefügte Empfehlungsschreiben des Nds. Landesbeauftragten gegen Antisemitismus und für den Schutz jüdischen Lebens, Herrn Prof. Dr. Gerhard Wegner. Der Besuch der Ausstellung solle neben den Schülerinnen und Schülern der KGS Rastede auch anderen Schulen offenstehen. In Bezug auf die Finanzierung verweist KVR Miotk auf den Finanzierungsplan auf Seite 25 der Vorlage. Auch von der Gemeinde Rastede werde es sicherlich einen angemessenen Zuschuss geben. Nach Start der Förderperiode 2025 könnten voraussichtlich über die Kreisvolkshochschule weitere finanzielle Mittel

in Höhe von 5.000,00 € über das Bundesprogramm „Demokratie Leben“ bereitgestellt werden.

KA Rowold teilt mit, dass sie den Antrag positiv begleite. Die Ausstellung habe eine große Bedeutung und sei eine der wichtigsten Ausstellungen der letzten Jahre, insbesondere mit Rückblick auf die Rasteder NS-Zeit. Sie werde sich in der nächsten Sitzung des Gemeinderats dafür einsetzen, dass ein angemessener Zuschuss bewilligt werde.

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Der Kooperativen Gesamtschule Rastede wird für die geplante Ausstellung „Deine Anne – ein Mädchen schreibt Geschichte“ eine Förderung in Höhe von 1.000,00 € bewilligt. Die Bewilligung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass sich die Gemeinde Rastede finanziell an dem Projekt beteiligt.

**Zu TOP 9 Kulturförderung; Antrag Eheleute Kaptein für Renovierungsarbeiten an der Windmühle Edeweicht-Westerscheps
Vorlage: BV/284/2024**

Dem Kreisausschuss wird einstimmig vorgeschlagen:

Den Eheleuten Kaptein wird als Eigentümer der Windmühle in Westerscheps ein Zuschuss in Höhe von 1.655,00 € für die Sanierung der Mühle gewährt. Die Förderung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

**Zu TOP 10 Kulturförderung; Antrag Stadt Westerstede für Sanierung Klinkerstraße "Waldstraße/Garnholter Straße"
Vorlage: BV/285/2024**

KVR Miotk führt aus, dass es lange her sei, dass es einen Antrag auf Förderung für die Sanierung einer Klinkerstraße gegeben habe. Unter Ziffer 9 der Förderrichtlinie sei aufgeführt, dass diejenigen Straßen, die in der Liste der erhaltenswerten Klinkerstraßen aufgenommen wurden, förderfähig seien. Diese Straße sei dort gelistet, wie der Vorlage auf Seite 76 zu entnehmen sei. Die Richtlinie sehe vor, dass Sanierungskosten für Klinkerstraßen mit 20 % der angemessenen Sanierungskosten bezuschusst werden. Als angemessen gelten Sanierungskosten in Höhe von 300,00 € je laufenden Meter. Hieraus ergebe sich, ausgehend von Gesamtkosten in Höhe von 999.984,70 €, eine Fördersumme in Höhe von 138.000,00 € (20 % von 2.300 Meter x 300 €). Dieser Betrag sei zusätzlich in die Haushaltsplanungen für 2025 mit aufgenommen worden.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Stadt Westerstede erhält für die Sanierung einer Teilstrecke der Klinkerstraßen „Waldstraße/Garnholter Straße“ auf einer Länge von 2,3 Kilometer eine Förderung in Höhe von 138.000,00 €.

**Zu TOP 11 Kulturförderung; Änderung der Richtlinien zur Kulturarbeit
Vorlage: BV/286/2024**

Ltd. KVD Denker trägt vor, dass bekannt sei, dass der Landkreis Ammerland zukünftig vor besonderen finanziellen Herausforderungen stehe. Hierzu habe es eine Arbeitsgruppe gegeben, die sich mit der Haushaltskonsolidierung befasst habe. Der Haushalts- und Personalausschuss habe hierzu bereits nicht öffentlich getagt. Für den Bereich der Kulturförderung seien konkrete Vorschläge benannt worden. Hierneben sei der Auftrag formuliert worden, die Richtlinie zur Kulturarbeit einer genaueren Betrachtung zu unterziehen.

Ltd. KVD Denker erläutert die vorgeschlagenen Änderungen im Einzelnen:

Die im Rahmen der Denkmalpflege gewährten Maßnahmen sollen zukünftig auf einen Maximalbetrag in Höhe von 20.000 € begrenzt werden.

Bei der Sanierung der Klinkerstraßen wurde bisher ein Zuschuss in Höhe von 20 % gewährt. Hier werde die Obergrenze für einen Zuschuss auf 10 % festgesetzt.

Im Weiteren sei eine 10%ige Kürzung des jährlichen Gesamtbudgets in Höhe von 150.000,00 € zur laufenden Kulturförderung in die Betrachtung genommen worden. Unter Berücksichtigung dieser Kürzung würde somit zukünftig eine Fördersumme in Höhe von insgesamt 135.000,00 € zur Verfügung stehen. Hiervon sei aktuell noch der befristete Zuschuss für das Musikfest Bremen in Höhe von 20.000,00 € abzuziehen, da diese Förderung noch bis einschließlich 2025 beschlossen worden sei. Faktisch stünden somit 115.000,00 € im Jahr 2025 für Konzerte, Vorträge, kulturelle Veranstaltungen, überörtliche Kulturprojekte nach Einzelfallentscheidungen sowie für die Restaurierung denkmalgeschützter Gebäude (u. a. Kirchen, Mühlen) zur Verfügung.

In Bezug auf die Verteilung der Fördergelder verweist KVD Denker auf Seite 83 der Vorlage. Hier sei aus der Entwurfsfassung der neuen Kulturförderrichtlinie ablesbar, wie zukünftig die Verteilung der Fördergelder vorgenommen werde. Die Einzelveranstaltungen nach Ziffer 5, die einen Großteil der Fördersumme ausmachen, sollen zunächst bedient werden. Dabei werden die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel hälftig dem Haushaltsjahr zugeordnet. Die verbleibenden Fördermittel werden sodann auf die weiteren Fördermaßnahmen gleichmäßig verteilt. Dies seien z. B. kulturelle Projekte mit überörtlicher Bedeutung (z. B. aktuell die Anne-Frank-Ausstellung) oder Förderungen für denkmalgeschützte Gebäude. Die gleichmäßige Verteilung der „Restmittel“ bedeute, dass die Aufwände in einem prozentualen Verhältnis zueinander gestellt und bedient werden.

Ltd. KVD Denker fasst zusammen, dass er der Meinung sei, dass mit der überarbeiteten Richtlinie eine ausgewogene Verteilung der Zuschüsse gewährleistet werde. Die übrigen Fördertatbestände (Nr. 1-4, 8 u. 9), die in der Anlage aufgelistet seien würden nicht unter die vorgenannte Verfahrensweise fallen, sondern hierüber sei separat zu entscheiden.

KA Bruns fragt nach, ob es nicht sinnvoll sei, die verbleibenden Fördermittel gleichmäßig zu verteilen, weil die Einzelförderungen in der Summe kleiner seien als zum Beispiel die Förderanträge für Sanierungen von Klinkerstraßen etc. Sie regt an, diese je zur Hälfte den Bereichen kulturelle Projektförderung und Einzelfallentscheidungen sowie kulturelle Einzelveranstaltungen zukommen zu lassen.

Ltd. KVD Denker teilt hierzu mit, dass im Jahr 2024 die Summe der kulturellen Einzelveranstaltungen rd. 108.000,00 € und die der Einzelfallentscheidungen/Projekte rd. 18.000,00 € betragen habe. Der Anteil der kulturellen Einzelveranstaltungen habe somit einen wesentlich größeren Anteil als die der Einzelprojekte, die nur hin und wieder vorkommen würden. Die Verteilung der Gelder sei aber eine politische Entscheidung.

KVR Miotk ergänzt, dass es im Haushalt einen konsumtiven und investiven Bereich gebe. Die Zuschüsse z.B. für Klinkerstraßen, Dorfgemeinschaftshäuser etc. seien investiver Natur. Über diese Förderbeträge sei separat zu beschließen und diese seien nicht in der zur Verfügung gestehenden Gesamtsumme in Höhe von 115.000,00 € enthalten. Aus diesem Grunde bestehe nicht die Gefahr, dass von der zu Verfügung stehenden Fördersumme der größte Teil nur an einen Bereich gehe und unverhältnismäßig aufgeteilt werde.

Ltd. KVD Denker macht noch einmal deutlich, dass der Bau der Dorfgemeinschaftshäuser und die Sanierung von Klinkerstraßen nicht in der zur Verfügung stehenden Fördersumme in Höhe von 135.000,00 € enthalten seien.

KA Müller-Saathoff ist der Meinung, dass es aufgrund der Haushaltskonsolidierung zu der Änderung der Richtlinie kommen müsse und er den vorgeschlagenen Einsparungen zustimmen werde. Die Richtlinie könne, sollte es die Haushaltslage zulassen, wieder angepasst werden. Aus seiner Sicht sei es wichtig, dass die kulturellen Einzelveranstaltungen weiterhin gefördert werden können und es gebe weiterhin die Möglichkeit, Einzelfallentscheidungen zu treffen.

KVR Miotk merkt an, dass es für Antragsteller die Möglichkeit gebe, für die Sanierungen denkmalgeschützter Gebäude, Klinkerstraßen etc. Drittmittelförderungen zu beantragen. Drittmittel habe die Stadt Westerstede für die Sanierung der Klinkerstraße „Waldstraße/Garnholter Straße“ auch beantragt.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

Die Neufassung der Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland wird beschlossen.

Zu TOP 12 Sportförderprogramm 2025
Vorlage: BV/287/2024

KVR Miotk trägt den Sachverhalt vor und verweist in Bezug auf eingegangene Anträge auf die Vorlage. 17 Maßnahmen mit einer Gesamtförderung in Höhe von 203.524,00 € seien bereits bewilligt worden. Über zwei Nachbewilligungsanträge in Höhe von insgesamt 39.800,00 € sei noch zu entscheiden, die Fördervoraussetzungen lägen vor. Mit ihrer Bewilligung belaufe sich das Förderbudget für 2024 auf eine Gesamtsumme in Höhe von insgesamt 243.324,00 €. Für das Jahr 2025 läge ein Antrag der Gemeinde Apen zur Sanierung der Sporthalle Apen in Höhe von 70.000,00 € vor. Es sei eine vollumfängliche Sanierung der Sporthalle geplant. Die Sporthalle werde zu 50 % sportfachlich genutzt, dafür seien die Förderbedingungen erfüllt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 5.529.769,35 €. Hiervon könnten 921.628,25 € berücksichtigt werden. Der Förderhöchstbetrag läge bei 210.000,00 €, so dass vorgeschlagen werde, den Förderhöchstbetrag im Rahmen der Drittelförderung lt. Förderrichtlinie in Höhe von 70.000,00 € bereitzustellen.

KA Huber teilt mit, dass eine Sanierung der Sporthalle dringend notwendig sei und hierüber umfassend in Sitzungen in der Gemeinde Apen diskutiert worden sei. Durch Unterstützung von MdB Rohde werde diese Maßnahme mit 45 % durch den Bund gefördert, so dass man sich im Gemeinderat für diese Sanierungsmaßnahmen entschieden habe. Es bittet um eine positive Begleitung dieses Antrages.

Dem Kreistag wird einstimmig vorgeschlagen:

I. Sportförderungsprogramm 2024

Für den Kreisausschuss:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2024 werden folgende Bewilligungen ausgesprochen:

- | | | |
|----|---|------------|
| a) | TV Apen e. V. – Errichtung von zwei Spielerkabinen | 4.800,00 € |
| b) | Zwischenahner Segelklub von 1893 e. V. – Sanierung des Umkleidegebäudes | |
| | 35.000,00 € | |

Die Bewilligungen zu a) und b) erfolgen unter dem Vorbehalt, dass die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

II. Sportförderungsprogramm 2025

Für den Kreistag:

Im Rahmen des Sportförderungsprogramms 2025 wird folgende Bewilligung ausgesprochen:

- a) Gemeinde Apen – Sanierung der Sporthalle Apen
70.000,00 €

**Zu TOP 13 Haushaltsplanung 2025; Darstellung der wesentlichen Produkte
Vorlage: MV/155/2024**

EKR Kappelmann führt aus, dass bereits mehrfach das Thema Haushaltskonsolidierung und die Veränderungen, die die freiwilligen Leistungen betreffen, angesprochen worden seien. Diese Leistungen spiegeln sich auch in den wesentlichen Produkten, zu denen auch die Sport- und Kulturförderung gehöre, wieder. Über den Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung wurde u.a. vorgeschlagen das Sportförderprogramm, welches bisher mit 300.000,00 € im Haushalt eingeplant sei, für das kommende Jahr um 10 % zu kürzen. Somit stünden für 2025 Fördermittel in Höhe von insgesamt 270.000,00 € zur Verfügung. EKR Kappelmann erklärt, dass dies nicht zwingend dazu führe, dass Anträge auf das nächste Jahr verschoben werden müssten. Im Jahr 2024 seien die bereitgestellten Mittel nicht ausgeschöpft worden, so dass auch das reduzierte Fördervolumen für alle Anträge auskömmlich gewesen wäre.

Gleiches gelte auch für die Kulturförderung, für die bisher Fördermittel in Höhe von 150.000,00 € bereitgestellt worden seien. Hier sei vorgeschlagen worden, diesen Betrag um 10% zu reduzieren. Für das Jahr 2025 stünden dann Fördermittel in Höhe von insgesamt 135.000,00 € zur Verfügung. Hierzu verweist EKR Kappelmann auf die grafische Darstellung der Seite 94 der Vorlage. Hieraus sei ersichtlich, dass ein großer Teil der Zuschüsse an die Kreismusikschule gehe. Dieser setzte sich zusammen aus 520.000,00 € Defizitübernahme und 40.000,00 € die für die Unterbringung bzw. das Gebäude bereitgestellt werden. Der Arbeitskreis zur Haushaltskonsolidierung empfehle, dass ab dem Jahr 2025 der Zuschuss für die Kreismusikschule auf max. 520.000,00 € gedeckelt werde. Hierzu werde es einen Weisungsbeschluss an die Mitglieder der Kreismusikschule Ammerland e. V., die über den Wirtschaftsplan entscheiden, geben. In der Mitgliederversammlung werde hierüber zu beraten und zu beschließen sein. Er sei der Meinung, dass bei entsprechender Planung die Kreismusikschule auch mit den reduzierten Mitteln zurechtkomme. In Anbetracht der Haushaltssituation sei es unumgänglich und alternativlos, dass an verschiedenen Stellen Einsparungen vorgenommen werden müssen.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**Zu TOP 14 Kulturhaushalt 2025
Vorlage: BV/288/2024**

Es wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreis-ausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2025 für die Kulturförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 15 Sporthaushalt 2025
Vorlage: BV/289/2024

KVR Miotk verweist auf die Seite 104 der Vorlage. Das Sportförderprogramm werde um 10 % der Gesamtsumme, somit um 30.000,00 € auf 270.000,00 € gekürzt. Im Weiteren verweist sie auf die Ausführungen von EKR Kappelmann zu Top 13.

KA Müller-Saathoff fragt nach, ob die Bezuschussung der Sporthalle Apen mit 70.000,00 € nicht zu niedrig sei, wenn man von einer Investition von über 5 Mio. € ausgehe. Aus der Vergangenheit habe er höhere Förderbeträge in der Erinnerung und ihm erscheine dies wenig.

EKR Kappelmann antwortet, dass es lt. Förderrichtlinie für die Errichtung von Hallensportanlagen einen Förderhöchstbetrag gebe und hieraus errechne sich die Förderung in Höhe von 70.000,00 €.

Es wird einstimmig vorgeschlagen:

Dem Kreistag wird über den Haushalts- und Personalausschuss und über den Kreis-ausschuss vorgeschlagen, den Haushalt 2025 für die Sportförderung in der vorgelegten Form zu beschließen.

Zu TOP 16 Mitteilungen der Landrätin

Ltd. KVD Denker berichtet, dass in der letzten Sitzung intensiv über den Antrag des FC Rastede e. V. beraten wurde. Mit Schreiben vom 20.06.2024 habe der FC Rastede e. V. den Antrag zurückgezogen. Begründet wurde dies mit einer Leader-Förderzusage, die deutlich höher ausfalle, als eine evtl. Förderung durch den Landkreis Ammerland.

Zum allgemeinen Ablauf des Förderverfahrens teilt ltd. KVD Denker folgendes mit: Bei Eingang eines Antrages erhalte der Antragsteller umgehend eine Eingangsbestätigung. Bei Unklarheiten werde sofort Kontakt zum Antragsteller aufgenommen und eine Beratung stattfinden. Es würden weitergehende, vertiefende Informationen ausgetauscht, um sich von dem Förderantrag ein umfassendes Bild machen zu können. In der Regel sei in diesem Beratungsprozess auch die Gemeinde mit eingebunden. Im Rahmen der Beratung werde auf die Förderrichtlinien hingewiesen und frühzeitig darauf aufmerksam gemacht, ob der gestellte Antrag den Richtlinien entspreche. Nach einer umfassenden Beratung und Begleitung des Antrages werde dieser dann dem Sport- und Kulturausschuss zur Entscheidung vorgelegt.

Zu TOP 17 Anfragen und Hinweise

KA Rowold teilt mit, dass nach ihrem Kenntnisstand 120 Schottergärten in Rastede „identifiziert“ worden seien und die Eigentümer gebeten wurden, diese entsprechend umzubauen bzw. zu ändern. Soviel sie wisse, seien 40 Eigentümer der Aufforderung gefolgt, 80 jedoch nicht. Diese Mitteilung sei an die Bauaufsicht des Landkreises weitergegeben worden, um hier tätig zu werden.

Sie fragt nach, was und in welcher Form der Landkreis hier unternommen habe und unter welcher Fristsetzung dies geschehe.

EKR Kappelmann sagt hierzu eine Antwort im Protokoll zu.

Antwort:

Soweit im Rahmen der Überprüfung der in Rede stehenden etwa 80 Grundstücke festgestellt werden sollte, dass die Anlegung von Schotterflächen ein unzulässiges Maß erreicht habe, werden im Rahmen von Ermessensentscheidungen und den zur Verfügung stehender Ressourcen Verwaltungsverfahren zur Beseitigung dieser Schotterflächen eingeleitet. Nach Abschluss dieses Verfahrens könne dann eine Beseitigung der Schotterflächen angeordnet werden.

In diesem Zusammenhang seien bereits einige Anhörungen versandt worden, woraufhin auch bereits erste Grundstückseigentümer/-innen den Rückbau der Schotterflächen nachgewiesen haben.

Zu TOP 18 Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Zu TOP 19 Schließung der öffentlichen Sitzung

Vors. Fischer-Sordon schließt die öffentliche Sitzung.